

Vereinszuschüsse 2019
-Sportförderung-

Verein	Bewirtsch. Kosten (Pauschale Zuwendung 42%)	Miete (50% Zuschuss)	Pauschale Zuwendung 100,00 €	Übungsleiter- kosten (20% Zuschuss/ max. 350,00 € pro ÜL/Jahr)	Anschaffungs- kosten (10% Zuschuss)	Zuwendungen gesamt
Anglerclub Weiterstadt "Hecht im Karpfenteich" e.V.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Behindertensportgemeinschaft Weiterstadt e.V.	- €	1.039,50 €	100,00 €	369,00 €	73,21 €	1.581,71 €
DLRG OG Gräfenhausen e.V.	651,09 €	- €	100,00 €	- €	193,25 €	944,34 €
Fußballsportverein 1962 Schneppenhausen e.V.	2.008,45 €	- €	100,00 €	2.516,00 €	- €	4.624,45 €
HSG Weiterstadt-Braunshardt-Worfelden e.V.	- €	- €	100,00 €	4.412,00 €		4.512,00 €
Modellfliegerclub e.V.	127,21 €	450,00 €	100,00 €	- €	208,77 €	885,98 €
PSGV Weiterstadt e.V.	- €	150,00 €	100,00 €	- €	- €	250,00 €
Reit- u. Fahrverein e.V.	548,11 €	1.500,00 €	100,00 €	30,00 €	- €	2.178,11 €
RSC Pedalo e.V.	- €	- €	100,00 €	482,00 €	- €	582,00 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Hauptverein-	6.638,22 €	- €	100,00 €	442,40 €	- €	7.180,62 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Chor Voice-	- €	- €	- €	350,00 €	- €	350,00 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Fußball-	- €	- €	- €	1.250,00 €	- €	1.250,00 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Kegeln-	- €	2.046,18 €	- €	- €	- €	2.046,18 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Kick-Boxen-	- €	- €	- €	1.021,55 €	- €	1.021,55 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Rad- u. Rollsport-	- €	- €	- €	948,45 €	- €	948,45 €

Vereinszuschüsse 2019
-Sportförderung-

SKG Gräfenhausen e.V. -Turnen u. Leichtathletik-	- €	- €	- €	2.062,74 €	- €	2.062,74 €
SKG Schneppenhausen e.V. -Hauptverein-	2.192,45 €	- €	100,00 €	838,06 €	- €	3.130,51 €
Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt	120.340,58 €	- €	100,00 €	18.739,88 €	2.056,24 €	141.236,70 €
Sportverein 1910 Weiterstadt e.V.	484,54 €	- €	100,00 €	3.752,00 €	8,89 €	4.345,43 €
Tauch-Verein Braunshardt e.V.	- €	- €	100,00 €	240,00 €	54,90 €	394,90 €
TC "Just Dance" e.V.	- €	432,50 €	100,00 €	1.239,00 €	- €	1.771,50 €
TC Grün-Weiß e.V.	6.577,32 €	- €	100,00 €	- €	- €	6.677,32 €
TSV Braunshardt e.V. -Blasorchester-	- €	- €	- €	- €	475,87 €	475,87 €
TSV Braunshardt e.V. -Hauptverein-	1.948,84 €	- €	100,00 €	8.398,08 €	189,14 €	10.636,06 €
TSV Braunshardt e.V. -BMX-	371,29 €	- €	- €	- €	- €	371,29 €
TTV Grfh./Schneppenh./Wst. e.V.	- €	- €	100,00 €	1.744,00 €	- €	1.844,00 €
Gesamt	141.888,10 €	5.618,18 €	1.700,00 €	48.835,16 €	3.260,27 €	201.301,71 €

Vereinszuschüsse 2019
-Heimat- und Kulturförderung-

Verein	Bewirtsch. Kosten (Pauschale Zuwendung)	Miete (50% Zuschuss)	Pauschale Zuwendung 100,00 €	Übungsleiter- kosten (20% Zuschuss/ max. 350,00 € pro ÜL)	Anschaffungs- kosten (10% Zuschuss)	Zuwendungen gesamt
Akkordeonfreunde Weiterstadt e.V.	- €	- €	100,00 €	350,00 €	13,80 €	463,80 €
Brassbande e.V.	- €	- €	100,00 €	- €	- €	100,00 €
Chor Braunshardt e.V.	222,60 €	- €	100,00 €	350,00 €	39,07 €	711,67 €
Jazz- und Popchor Expression 88´e.V.	- €	102,50 €	100,00 €	505,00 €	56,27 €	763,77 €
Chorgemeinschaft Weiterstadt e.V.	- €	396,00 €	100,00 €	350,00 €	11,70 €	857,70 €
Deutscher Amateur Radio-Club DARC e.V.	- €	240,00 €	100,00 €	- €	- €	340,00 €
Garten- und Obstbauverein Schneppenhsn e.V.	243,61 €	- €	100,00 €	- €	- €	343,61 €
Green Pipes & friends e.V.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Heimatverein Grfh.Schneppenhausen e.V.	793,96 €	- €	100,00 €	- €	- €	893,96 €
Karnevalverein Ahoi e.V.	- €	- €	100,00 €	350,00 €	- €	450,00 €
Karnevalverein Weiterstadt e.V.	- €	714,00 €	100,00 €	- €	- €	814,00 €
Musikverein Gräfenhausen e.V.	- €	- €	100,00 €	1.069,00 €	111,79 €	1.280,79 €
Närrische Brauscht 1974 e.V.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Obst- u. Gartenbauverein 1903 e.V. Weiterstadt	609,00 €	- €	100,00 €	- €	- €	709,00 €
SKG Schneppenhausen -Musikzug-	- €	- €	- €	346,00 €	59,28 €	405,28 €
Tierhilfverein Kellerranch e.V.	2.126,89 €	- €	100,00 €	312,00 €	- €	2.538,89 €
Vogelschutz- u. Zuchtverein e.V.	121,80 €	396,00 €	100,00 €	- €	- €	617,80 €
Gesamt	4.117,86 €	1.848,50 €	1.400,00 €	3.632,00 €	291,91 €	11.290,27 €

Vereinszuschüsse 2019
-Soziales-

Verein	Bewirtsch. Kosten (Pauschale Zuwendung)	Miete (50% Zuschuss)	Pauschale Zuwendung 100,00 €	Übungsleiter- kosten (20% Zuschuss/ max. 350,00 € pro ÜL)	Anschaffungs- kosten (10% Zuschuss)	Zuwendungen gesamt
DRK Braunshardt	2.253,35 €	- €	100,00 €	257,40 €	- €	2.610,75 €
DRK Weiterstadt	1.446,37 €	- €	100,00 €	- €	314,11 €	1.860,48 €
Gesamtsumme	3.699,72 €	- €	200,00 €	257,40 €	314,11 €	4.471,23 €



Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Turnen · Musik · Handball · Tischtennis · Badminton · Schwimmen · Tennis
Volleyball · Leichtathletik · Judo · Ski und Freizeit · Tanz · Kegeln · Basketball
Seniorenengemeinschaft · Bahnengolf · Gesundheitssport · Ju Jutsu · Lauffreife

Sportkindergarten · Fitness-Studio · Sauna · Tennishallen · Squashcourts

Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt, Am Aulenberg 2-10, 64331 Weiterstadt

Stadt Weiterstadt
Der Magistrat
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt



Bereich Vorstand
Verfasser M. Gießelbach
Tel./Fax 06150-9610-11/06150-9610-17
Datum 12.12.2019
Betreff **Antrag zur Änderung der Vereinsförderrichtlinien**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,
sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Dr. Koch,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

im Namen der Mitglieder sowie des Gesamtvorstandes beantragen wir als gesetzliche Vertretung der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt (SGW) die Änderung der aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Weiterstadt in der Fassung vom 24. August 2017.

Konkret beantragen wir die Änderung folgender Absätze:

Abschnitt 3.4 Neubau, Erweiterung und Verbesserung vereinseigener Anlagen, Absatz (1)

Für investive Maßnahmen kann die Stadt auf Antrag einmalige Zuwendungen in Höhe von 40% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten gewähren. Kostendeckende oder gewinnbringende Investitionen (z.B. Photovoltaikanlagen) sind von einer Zuschussung ausgeschlossen.

Abschnitt 3.6 Unterhaltung und Bewirtschaftung vereinseigener, gemieteter oder gepachteter Anlagen und Einrichtungen, Absatz (1)

Vereine mit eigenen Anlagen und Einrichtungen erhalten für die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eine jährliche Zuwendung in Höhe von 40% der nachgewiesenen Betriebskosten.

Vereine mit gemieteten oder gepachteten Anlagen und Einrichtungen erhalten für die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eine jährliche pauschale Zuwendung. Die Höhe der pauschalen Zuwendung setzt der Magistrat jährlich fest.

Begründung

Für die Art und Höhe der beantragten Änderungen haben wir nach einer mehr als 18-monatigen Analyse- und Auswertungsphase mehrere Begründungen.

Finanzielle Lebensfähigkeit eines Mehrspartenvereins mit eigenen Sportanlagen

Kosten- und Ertragsstruktur eines Vereins wie der SGW sind aus eigenen Mitteln nicht ausgeglichen darstellbar. Die Kosten sind so hoch, daß diese durch auch nur ansatzweise zumutbare Mitgliedsbeiträge oder sonstige gängige Finanzierung (Spenden, Werbung, überregionale Förderung) nie gedeckt werden können. Für die Überlebensfähigkeit vergleichbarer Vereine ist regelmäßig eine kommunale Förderung in den beantragten Größen notwendig. Vergleiche mit Kommunen und Vereinen im direkten, aber auch überregionalen Umfeld, Gespräche mit diesen Vereinen aber auch mit neutralen, aussagekräftigen Institutionen wie Fachverbänden (DOSB, LSB-H) und Interessensvertretungen (Freiburger Kreis) haben diese Notwendigkeit bestätigt und auch gezeigt, dass dies in den meisten Fällen in vergleichbaren Größenordnungen erfolgt.

Zum Vergleich herangezogen wurden nur Vereine mit vorhandenen, eigenen Sportanlagen. Alle Vergleiche und Analysen wurden auf Anlagen und Kosten des Sportbetriebes beschränkt. Anlagen und Kosten zugunsten von Wirtschaftsbetrieben oder das übliche, verpachtete Vereinsheim wurden außen vorgelassen.

Maßgebliche Größe für diese Situation ist die Belastung von Vereinen mit eigenen Anlagen durch Betriebskosten. Echte jährliche Kosten sowie notwendige Rückstellungen können in der Regel nur teilweise durch Mitgliedsbeiträge gedeckt werden. Überregionale Förderungen wie durch Landkreis, Verbände oder Land und Bund unterstützen nur bei Investitionen. Vereinen mit eigenen Anlagen sind deshalb abhängig von kommunaler Förderung. In der Praxis differenzieren deshalb die meisten der betrachteten Kommunen in ihren Förderrichtlinien zwischen Vereinen ohne und mit eigenen Anlagen, entweder pauschal oder sogar mit namentlicher Nennung. In einigen Fällen sind die Regelungen für Anlagen mit eigenen Anlagen nicht öffentlich. Die Berechnung der Förderung erfolgt unterschiedlich, häufig vertreten sind flächenabhängige Pauschalen (Quadratmeter) oder anteilige Übernahme nachgewiesener Betriebskosten.

Ähnlich verhält sich bei der Förderung investiver Maßnahmen, einerseits bei beweglichen Gütern, besonders aber bei Anlagen. Hier liegt das Niveau der anteiligen Förderung ähnlich wie bei

Betriebskosten. Im Unterschied zur Betriebskostenförderung wird hier in einigen Beispielen aber nicht mit festen Sätzen oder Prozentzahlen gearbeitet, sondern mit antragsabhängigen Einzelentscheidungen. Im Durchschnitt führt dies aber fast immer zu einer ähnlichen Förderhöhe wie durch uns beantragt.

Die Förderung sowohl für Betriebskosten als auch Investitionen liegt im Vergleich durchschnittlich bei zwischen 30% bis 50%.

Aktuelle Situation der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Die SGW finanziert sich seit vielen Jahren, konkret seit 1997 zu 85-90% fast eigenständig.

Sämtliche Aufwände bei Betriebskosten und Investitionen werden abzüglich der kommunalen Förderung sowie der Kreis- und Landeszuschüsse selber erwirtschaftet. Knapp 30% der aktuellen Erträge können aus echten Mitgliedsbeiträgen gewonnen werden.

Sämtliche Erträge werden für den aktuellen Betrieb und laufende Kosten benötigt und reichen selbst hierfür kaum aus. Das führt zu drei Konsequenzen:

1. Notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionen an fester und beweglicher Infrastruktur (Gebäude, Haustechnik, Sportgeräte) können seit vielen Jahren nicht mehr im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Nur die unabwendbar notwendigen Arbeiten wurden getätigt und finanziert (Wassereinbrüche, Heizungsschäden etc.). Das führt dazu dass sowohl technisch-funktional als auch optisch werterhaltende Maßnahmen nicht erfolgten. Rücklagen konnten nicht gebildet werden. Das führt aktuell zu einem Sanierungsstau in Höhe von ca. 650.000 Euro nur für notwendige Instandsetzungen an Gebäuden und Technik (ohne optische Sanierung), darunter auch bei wichtigen Einrichtungen wie Lüftungsanlagen, deren Schäden bei Nichtbehebung zur Schließung ganzer Gebäudeteile führen.
2. Investitionen zur Modernisierung und notwendigem Aus- oder Umbau der Anlagen und damit auch eine zeitgemäße Anpassung des Sportangebotes an aktuelle Anforderungen sind unmöglich. Das führt zu einer Limitierung der Angebote auf dem aktuellen Stand, möglicherweise zukünftig sogar zu einer Reduzierung. Selbst kleinste Anschaffungen wie Sportgeräte können aufgrund des hohen Betriebskostendrucks nicht erfolgen. Bereits heute sind wir in Teilbereichen des Sportangebotes, sowohl bei den Abteilungen als auch bei den ungebundenen Angeboten (z.B. Kurse, Fitnessstudio) an der Grenze des Machbaren angelangt und könne keine weiteren Teilnehmer mehr aufnehmen.
3. Auch nicht mit Anlagen und Material in Verbindung stehende, notwendige Anpassungen werden durch die starke Betriebskostenbelastung beeinträchtigt. Die Suche und adäquate Bezahlung von Übungsleitern ist schwierig. Zudem müssen wir für immer mehr Angebote die Mitglieder noch stärker belasten, sprich Sonderbeiträge einziehen zusätzlich zu den ohnehin

im Vergleich zu anderen Vereinen hohen Mitgliedsbeiträgen. In Verbindung mit den räumlichen und materiellen Einschränkungen führt auch dies zu Aufnahmestopps und Einschränkung möglicher Sportangebote

Bedingt durch das Thema Anlagen kann sich die SGW deshalb zurzeit nicht einstellen auf aktuelle Anforderungen, neue Sportangebote, Trendsportarten, selbst kleinste dazu notwendige Investitionen wären nicht tragbar

Vor allem die Betriebskosten (und mangels Rücklagen ebenso Investitionen zur Sanierung) sind nur eingeschränkt beeinflussbar. Wir wissen bereits heute das durch Tariferhöhungen, Änderungen in der sozialversicherungsrechtlichen Bewertung von (ehrenamtlichen) Übungsleitern sowie Energiepreiserhöhungen schon in 2020 ein Mehraufwand von ca. 60.000 Euro entstehen wird. Vermeiden ließe sich dieser nur durch Schließung von Anlagen oder Einsparungen beim Personal, also direkten Auswirkungen beim Sportangebot.

Bisher wurden sämtliche Kostensteigerungen bei gleichzeitig sinkender kommunaler Förderung durch die SGW selber getragen und kompensiert, teilweise unter Inkaufnahme von Wertverlust beim Vereinsvermögen und mit der Folge das der Vereinszweck, nämlich jedem Interessierten den Zugang zum Sport zu ermöglichen, nicht mehr uneingeschränkt erfüllt wurde. Dies ist in der bisherigen Form nicht mehr möglich.

Sportförderung in der Stadt Weiterstadt

Die Stadt Weiterstadt fördert Vereine im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien. Hier erhält die SGW aktuell regelmäßig festgesetzten Betriebskostenzuschuss von ca. 120.000 Euro sowie auf Antrag Investitionszuschüsse bis zu 10% zu den förderfähigen Kosten.

Die Förderung über die Vereinsförderrichtlinie und damit die Förderung der Vereine mit eigenen Anlagen hat sich in den letzten 25 Jahren dramatisch verschlechtert. Bis 1993 betrug der Betriebskostenzuschuss 50% der nachgewiesenen Kosten, dann wurde dieser bis 1994 reduziert auf 35%. Seit 1997 wird ein festgelegter Betrag gezahlt, dieser wurde im selben Jahr festgeschrieben, sollte alle drei Jahre überprüft werden, eine Anpassung ist nie erfolgt.

Für die SGW, für die es im Übrigen auch eine einzelvertragliche Regelung über 50% Betriebskostenzuschuss für den Neubau 1992 gab welche dann gekündigt wurde, bedeutet das:

- Durch die Festschreibung und wiederholt abgelehnte Erhöhung des Betriebskostenzuschuss erhält die SGW heute ca. 16% Förderung im Gegensatz zu ursprünglich 50% bis 1993.

- Im gleichen Zeitraum sind die Betriebskosten allerdings um ca. 152% gestiegen, trotz der bereits durch die SGW initiierten (und größtenteils selbst finanzierten) Einsparungsmaßnahmen.
- Den sowohl absoluten, aber auch relativen Mehraufwand trägt komplett die SGW, d.h. deren Mitglieder und der ehrenamtlich geführte Verein.
- Durch die Festschreibung der Fördersumme, wissentlich das die Betriebskosten nicht weniger werden, wird die anteilige Förderung immer weiter sinken und die SGW bleibt sich selbst überlassen bei der Deckung der Mehraufwände.
- Die Förderung bei investiven Maßnahmen zeigt eine ähnliche Entwicklung, von noch 1993 bis zu 50% Zuschüssen (real bewegten sich diese jeweils um die 40%) bleiben heute noch 10%. Selbst unter Zuhilfenahme der Fördermöglichkeiten von Landkreis, Verbänden, Land und Bund bleibt ein Eigenfinanzierungsanteil von > 50%. Das macht Investitionen nahezu unmöglich, besonders da alle Mittel zur Deckung der schon existierenden Betriebskosten benötigt werden.

Vollkommen außer Acht gelassen wird bei allen Betrachtungen bezüglich der Vereinsförderrichtlinie, das hierbei immer nur über die Verteilung der Mittel des sogenannten „Vereinsfördertopf“ gesprochen wird, also der im Haushalt unter Produktbereich 8 (Sportförderung) und lfd. Nr. 15 (Konto 71) ausgewiesenen „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ in Höhe von 250.000 Euro.

Nicht berücksichtigt werden alle sonstigen Ausgaben der Sport- und Vereinsförderung, die vor allem dem Bau und Unterhalt der Städtischen Sportanlagen zu Gute kommen. Diese belaufen sich (ohne Berücksichtigung der Kosten für das städtische Hallenbad) auf mindestens 1,8 Mio Euro pro Jahr für Sportanlagen und Bürgerhäuser. Diese Anlagen werden durch alle Vereine (zu kleinen Teilen auch durch die SGW) kostenlos genutzt.

Diese Mittelverteilung der Sportförderung insgesamt führt zu einer extremen Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Vereinen mit eigenen Anlagen:

- Die Vereine mit eigenen Anlagen zahlen für ihre genutzten Anlagen ca. 85% der Betriebskosten. Bei Sanierungen und Neubauten tragen Sie mindestens 55% der Kosten, (unter der Voraussetzung das sie 10% Förderung durch den Landkreis und 25% aus Landesmitteln erhalten, was nicht immer gewährleistet ist).
- Alle anderen Vereine zahlen für die genutzten Anlagen gar nichts. Und das obwohl es sich um in Bau und Unterhalt extrem aufwändige Anlagen handelt, die teilweise auch diesen Vereinen vorbehalten sind und im Verhältnis zu den städtischen Kosten von nur wenigen Bürgern genutzt werden.

- Für diese Vereine trägt die Stadt, also die Gemeinschaft, alle Kosten der Anlagen, unabhängig ob für Erstellung, Unterhalt, Reparaturen, Pflege etc.

Diese sehr unterschiedliche Förderung von Vereinsaktivitäten ist nicht nachvollziehbar, ist weder erklärbar noch begründbar und hochgradig unfair.

Ergänzende Bemerkungen zur Einordnung der beantragten Änderung

Um das Ziel des Antrages, die Bedeutung für die Stadt Weiterstadt und auch schon erfolgte Maßnahmen zu verdeutlichen einige ergänzende Anmerkungen

Die Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt im Überblick

Die Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt (SGW) ist der größte Sportverein der Stadt Weiterstadt. Ca. 2.500 Mitglieder und 1.200 Gäste sind im Verein aktiv. Die SGW bietet 18 Abteilungen mit unterschiedlichen Mannschafts- und Individualsportarten, aber auch eine Musikabteilung mit verschiedenen Orchestern. Zudem verfügen wir über vier Sportbereiche (Squash, Lauftreff, Sportabzeichen, 5-Schläger-Turnier), einen Saunabereich, Fitnesscenter, eine große Anzahl offener Fitness- und Gesundheitskurse sowie Gaststätte und Bistro.

Zu den Besonderheiten der SG Weiterstadt zählt der vereinseigene Sportkindergarten, die vereinseigenen Anlagen mit ca. 5.800qm Sportflächen, darunter Tennis-, Squash- und Badmintoncourts, sowie ca. 10.000qm Sportaußenfläche mit zum Beispiel 12 Tennisplätzen, Bahnengolfanlage, Beachvolleyballfeldern und Boulebahnen.

Neben dem reinen Vereinsbetrieb ist die SGW aktiv eingebunden in das soziale und gesellschaftliche Leben der Kommune, so z.B. durch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, als Integrationsstützpunkt des Landessportbund Hessen, als Betreiber und Förderer von Energiespar- und Klimaschutzprojekten, beim Austausch mit internationalen Partnerstädten im Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt sowie als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb.

Notwendigkeit eines Mehrspartenvereins mit eigenen Anlagen

Als Alternative zu einem mit der SGW vergleichbaren Verein bietet es sich sehr offensichtlich an, Anlagen, Angebot und Aufwand zum Beispiel der SGW deutlich zu reduzieren und damit auch die Notwendigkeit zusätzlicher Finanzierung zu umgehen.

Diese Entscheidung kann man treffen, dies bedeutet aber Konsequenzen die berücksichtigt werden müssen, wie am Beispiel SGW deutlich wird:

- Eine weiterhin unzureichende Finanzierung führt unweigerlich zu einer deutlichen Einschränkung des Sportangebotes der SGW, bedingt durch anderweitige Raumnutzung und Einsparmaßnahmen bei Anlagen, Material und Übungsleitern,

- Viele der Angebote der SGW werden durch andere Vereine im Stadtbereich nicht abgedeckt, zum Beispiel im Bereich Senioren, Kleinkinder, und bei einzelnen Sportarten.
- Selbst wenn diese durch andere Vereine angeboten werden und Sportler zu diesen Angeboten wechseln müsste die Stadt Räume dafür bereitstellen, die heute verfügbaren Anlagen sind ausgelastet. Zusätzliche Räume und Anlagen müssten aber ebenfalls bezahlt werden, im Gegensatz zur Förderung von vereinseigenen Anlagen sogar zu 100%.
- Nicht direkt dem Sport zugeordnete Aktivitäten von Abteilungen der SGW, wie zum Beispiel die Schul-AGs, würden komplett entfallen.
- Ein potentiell großer Mitträger der Campus-Idee wäre dazu nicht mehr in der Lage, sowohl finanziell als auch ideell.

Fest steht, dass die Möglichkeiten und Angebote Bürger, vor allem Kinder für Sport zu motivieren, deutlich leiden würde. Sport ist die wirksamste und sicherste Form für gesundheitlich sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Faktoren wie Sozialisierung, Nachwuchs für das Ehrenamt u.s.w. noch nicht einmal im Detail betrachtet.

Beitrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt zur Problemlösung

Die SGW hat in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, mit eigenen Maßnahmen und Mitteln die finanzielle Situation zu verbessern. Die Ausstattung der gesamten Anlage mit PV-Anlagen ist ein gutes Beispiel, diese war eine schmerzhaft Investition für den Verein, führt aber heute zu einer Senkung der Energiekosten um ca. 13.000 Euro /Jahr (Nettoersparnis) gegenüber reinem Fremdbezug.

Aufgrund der offensichtlichen Finanzierungslücken wurden besonders in den letzten 5 Jahren viele Maßnahmen umgesetzt zur Kostensenkung oder Ertragssteigerung. Beispiele sind die Neuverhandlung aller Versicherungsverträge, die Ausschöpfung aller möglichen überregionalen Fördermittel, Einführung eines Forderungsmanagement, Verschlinkung administrativer Systeme (Buchhaltung, Vereinsverwaltung), die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in zwei Stufen in den Jahren 2014 und 2016, Einführung von Sonderbeiträge und die Übernahme bisher verpachteter Angebote in den Eigenbetriebe (Bistro). Alleine die letzte Maßnahme hat einen Effekt von ca. 30.000 Euro gehabt.

Bis auf die Energielieferverträge, die erst in 2021 erneuert werden können, wurden alle externen Vertrags- und Lieferbeziehungen analysiert und überarbeitet. Da hier kurzfristig nicht mehr optimiert werden kann, bereiten wir zurzeit eine erneute Anhebung der Mitgliedsbeiträge vor. Diese wird uns (vorbehaltlich der notwendigen Genehmigungen) zum teuersten Verein im regionalen Umfeld machen, scheint uns aber alternativlos und wird trotzdem noch nicht einmal die Unterdeckung bei den Betriebskosten schließen. Weitere Erhöhungen sind nicht möglich, wir gehen bereits mit der geplanten Erhöhung an die Zumutbarkeitsgrenze für Vereinsbeiträge, besonders für einkommensschwache Bürger, zum Beispiel diejenigen Mitglieder die heute bereits nur über das

Bildungs- und Teilhabepaket im Verein sein können (aktuelle bei der SGW > 10 % der Jugendlichen).

Die Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben und Vermögensverwaltung, oft Kritikpunkt weil missverstanden, helfen dabei schon seit vielen Jahren dem Sportbetrieb. Aktuell erwirtschaften wir einen sechsstelligen Eurobetrag an Überschuß, welcher dem Sportbetrieb zugutekommt. Ansonsten könnten wir bereits heute den Sportbetrieb in der aktuellen Form nicht mehr aufrechterhalten. Die notwendigen Kosten für diese Betriebe trägt die SGW selbstverständlich und richtigerweise alleine. Das ist nur möglich durch den Verzicht auf dafür verantwortliche hauptamtliche Mitarbeiter und extremes ehrenamtliches Engagement, obwohl aufgrund der mittlerweile hohen rechtlichen, steuerlichen und organisatorischen Vorschriften viele Vereine in der Größenordnung der SG gezwungen sind mit hauptamtlichen Geschäftsführern zu arbeiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach der kommenden Beitragserhöhung zunächst einmal sämtliche internen Optimierungspotenziale ausgeschöpft sind.

Empfehlungen

Es ist nicht unsere Aufgabe die Möglichkeiten und Spielräume der Vereinsförderung zu bewerten und Handlungsempfehlungen zu geben. Gleichwohl gibt es Anregungen, welche sinnvoll erscheinen bei der Festlegung zukünftiger Vereinsförderrichtlinien.

- Die Trennung oder zumindest abschnittsweise Unterscheidung der Vereinsförderrichtlinien in Versionen für Vereine mit und ohne vereinseigene Anlagen macht Sinn. Zu unterschiedlich sind die Anforderungen und Belastungen der so unterschiedlich agierenden Vereine.
- Betriebskostenzuschüsse müssen eine dynamische Komponente haben, sprich sich mit den unvermeidbar wachsenden Betriebskosten ändern. Dafür ist eine anteilige Förderung sinnvoller als ein festgeschriebener Betrag. Oder zumindest eine regelmäßige Anpassung.
- So sehr die kostenfreie Nutzung der städtischen Anlagen in Weiterstadt geschätzt wird, in Anbetracht der signifikanten Ungerechtigkeit die dadurch bei der Behandlung von Vereinen und Vereinsmitgliedern entsteht, muss diese gegebenenfalls geändert werden. Sofern sich Mittel für eine bessere Unterstützung von Vereinen mit eigenen Anlagen nicht anders planen lassen muss über eine Beteiligung aller Vereine an den Aufwänden ernsthaft nachgedacht werden, um mit den entstehenden Einnahmen dort wo hohe Lasten existieren stärker zu unterstützen.
- Unsere Bewertung der aktuellen Situation schließt ausdrücklich auch Nicht-Sportvereine ein, korrigierende Maßnahmen sollten dies ebenfalls tun.

Schlußbemerkungen

Wir möchten erwähnen, dass unser Antrag und Darstellung ausdrücklich die aktuelle Situation von Vereinen mit eigenen Anlagen zur Ausübung des Vereinszweckes betreffen. Wir wissen, das

Vereine ohne Anlagen größtenteils zufrieden sind mit den aktuellen Förderrichtlinien, durchaus nachvollziehbar denn die für sie nicht existenten Kosten trägt die Stadt

Für uns als Verein mit eigenen Anlagen ist die Situation so wie aktuell gegeben und nun schon seit langem existent nicht mehr händelbar, die nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung fragwürdig.

Zusammengefasst:

- Bis 1993 wurden die Vereine mit eigenen Anlagen gut durch die Stadt Weiterstadt unterstützt, das Niveau war vergleichbar mit anderen Kommunen und vergleichbaren Vereinen im Umfeld.
- Seit 1997 erfolgt sowohl bei den Betriebskosten als auch bei den Investitionen nur noch eine sehr schwache Unterstützung.
- Die seitdem existierende Finanzierung ist unzureichend, die SGW hat extrem hohe Eigenanteile bei allen Finanzierungen.
- Dies führte zu signifikanten Versäumnissen bei Substanzerhalt, Werterhalt, Sicherheit und allgemeinem Zustandserhaltung der Anlagen und der Haustechnik und dadurch einem hohen Sanierungsstau.
- Weder können aktuell die vorhandenen Anlagen so weiterbetrieben werden, noch kann damit das existente Sportangebot mittelfristig gehalten werden.
- Aktivitäten im Bereich Sportentwicklung sind erst recht nicht möglich, die SGW muss aktuell Sportlern, vor allem Kindern die Aufnahme in eigene Angebote verweigern.
- Obwohl Weiterstadt sich als Sportstadt darstellt werden Verein mit eigenen Anlagen signifikant schlechter gefördert als im Umfeld, die städtischen Anlagen sind überlastet.
- Die zur Sportförderung eingesetzten Mittel werden ungleich verteilt, Vereine ohne eigene Anlagen werden hochgradig bevorzugt, Vereine mit eigenen Anlagen benachteiligt. Das ist ungerecht, weil nicht erklärbar.
- Die Stadt Weiterstadt braucht einen Verein wie die SGW, sofern der Stellenwert des Sports wie er verfassungsgemäß verankert ist, wie er in vielen Kommunen geschätzt und gelebt wird, und wie er auch nicht zuletzt in Weiterstadt ständig betont wird, ernst gemeint ist.
- Eine deutliche Reduzierung und Verkleinerung des SGW-Angebotes könnte durch andere Anbieter und Vereine nicht aufgefangen werden.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Antrages und Entscheidung im Sinne der Verein mit eigenen Anlagen bis spätestens 01.07.2020. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen, nicht nur die bestehende Sport- und Vereinswelt zu erhalten, sondern auszubauen. Wir wünschen uns das wir ab Mitte des kommenden Jahres wieder in der Lage sind, bisher noch nicht aktiven Kindern, Jugendlichen und Senioren Angebote zu machen und weitere Bürger für Sport zu begeistern. Das zeichnet eine Sportstadt aus, reichlich Interesse ist vorhanden.

Für Fragen, Erläuterungen, Ideenfindung und Diskussionen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Michael Gießelbach
1. Vorsitzender



Christiane Greifenstein
2. Vorsitzende



Carsten Milz
Rechner

**Gesamtaufstellung der Bewirtschaftungskosten
Vereine mit eigenen Anlagen und Einrichtungen**

Verein:	2017	2018	2019	Aufwendungen gesamt
Chor Braunshardt	730,00 €	420,00 €	440,00 €	1.590,00 €
DLRG OG Gräfenhausen e.V.	1.921,75 €	977,92 €	1.615,48 €	4.515,15 €
DRK Braunshardt	5.318,10 €	5.493,62 €	5.295,97 €	16.107,69 €
DRK Weiterstadt	4.877,38 €	3.426,51 €	2.664,18 €	10.968,07 €
Fußballsportverein 1962 Schneppenhausen e.V.	1.282,49 €	1.005,59 €	1.272,83 €	3.560,91 €
Garten- und Obstbauverein Schneppenhausen e.V.	2.042,49 €	872,20 €	620,86 €	3.535,55 €
Heimatverein Gräfenhausen/Schneppenhausen e.V.	871,10 €	2.400,00 €	2.400,00 €	5.671,10 €
Modellfliegerclub e.V.	803,08 €	260,60 €	454,05 €	1.517,73 €
Obst- und Gartenbauverein 1903 e.V. Weiterstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reit- und Fahrverein Weiterstadt e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SKG Gräfenhausen e.V. -Hauptverein-	48.251,11 €	25.613,92 €	40.446,04 €	114.311,07 €
SKG Schneppenhausen e.V. -Tennis-	7.618,07 €	7.006,11 €	6.036,25 €	20.660,43 €
Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt	346.334,05 €	311.296,49 €	366.692,76 €	1.024.323,30 €
Sportverein 1910 Weiterstadt e.V.	9.499,07 €	6.110,99 €	7.967,80 €	23.577,86 €
TC Grün-Weiß e.V.	48.202,59 €	61.649,09 €	44.605,90 €	154.457,58 €
Tierhilfverein Kellerranch e.V.	21.402,95 €	22.200,97 €	33.018,85 €	76.622,77 €
TSV Braunshardt e.V. -Hauptverein-	17.851,25 €	14.739,38 €	16.436,38 €	49.027,01 €
TSV Braunshardt e.V. BMX	2.855,73 €	1.250,49 €	1.789,29 €	5.895,51 €
Vogelschutz- und Zuchtverein e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtkosten				1.516.341,73 €
Berechnung der Zuwendungsmittel:				
Gesamtkosten : 3 (Durchschnitt 3 Jahre) =				505.447,24 €

Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten

Verein	BWK 2019	BWK -neu-	Differenz
Chor Braunshardt e.V.	222,60 €	263,39 €	40,79 €
DLRG OG Gräfenhausen e.V.	651,09 €	632,12 €	-18,97 €
DRK Braunshardt	2.253,35 €	2.255,08 €	1,73 €
DRK Weiterstadt	1.446,37 €	1.535,33 €	88,96 €
Fußballsportverein 1962 Schneppenhausen e.V.	2.008,45 €	498,53 €	-1.509,92 €
Garten-u.Obstbauverein Schneppenhausen e.V.	243,61 €	494,98 €	251,37 €
Heimatverein Gräfenhausen/Schneppenhausen e.V.	793,96 €	793,96 €	0,00 €
Modellflieger-Club Weiterstadt e.V.	127,21 €	212,48 €	85,27 €
Obst- u. Gartenbauverein 1903 e.V. Weiterstadt	609,00 €	0,00 €	0,00 €
Reit- und Fahrverein e.V.	548,11 €	0,00 €	0,00 €
SKG Gräfenhausen 1945 e.V.	6.638,22 €	16.003,55 €	9.365,33 €
SKG Schneppenhausen	2.192,45 €	2.892,46 €	700,01 €
Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt	120.340,58 €	143.405,26 €	23.064,68 €
Sportverein 1910 Weiterstadt e.V.	484,54 €	3.300,90 €	2.816,36 €
TC Grün-Weiß Gräfenhausen e.V.	6.577,32 €	21.624,06 €	15.046,74 €
Tierhilfeverein Kellerranch e.V.	2.126,89 €	10.727,19 €	8.600,30 €
TSV Braunshardt 1889 e.V.	1.948,84 €	6.863,78 €	4.914,94 €
TSV Braunshardt Abt. BMX	371,29 €	825,37 €	454,08 €
Vogelschutz- und Zuchtverein e.V.	121,80 €	0,00 €	0,00 €
BWK gesamt	149.705,68 €	212.328,44 €	62.622,76 €

Investitionen Vereine

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	GESAMT
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	pro Verein
IN1502-001 TC Grün-Weiß Zuschuss Duschen u. Beleuchtung	Bilanz Zugang		2.260										2.260
IN1502-002 SGW Zuschuss Dachsanierung Tennishalle	Bilanz Zugang		60.000		15.670								75.670
IN1502-003 SKG Grh. Zuschuss Weitsprunganlage	Bilanz Zugang		1.900										1.900
IN1502-004 SGW Zusch. Solar-Thermie-Anlage/Erneuerung Heizung	Bilanz Zugang					9.620							9.620
IN1502-005 SGW Zuschuss Neubedachung Vereinsräume	Bilanz Zugang					5.910							5.910
IN1502-006 SGW Zusch. Sanierungsarb. Vereinsgeb./Musikschule	Bilanz Zugang					3.820							3.820
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	Bilanz Zugang					253		1.000					1.253
IN1502-008 FSV Schneppenhausen, Erneuerung Heizungsanlage	Bilanz Zugang						1.980						1.980
IN1502-009 Investitionszuweisung SGW Photovoltaik-Anlage	Bilanz Zugang							7.260					7.260
IN1502-010 Zuweisung f. SKG Grh. Erneuerung Heizanlage	Bilanz Zugang							8.580	1.235				9.815
IN1502-012 Zuweisung f. Außengelände TC Grün-Weiß Grh.	Bilanz Zugang								1.700				1.700
IN1502-013 TSV Brh. Einbau behindertenger.. Eingangstür	Bilanz Zugang									1.550			1.550
IN1502-014 DLRG Grh. Dachsanierung Vereinsgebäude	Bilanz Zugang									999			999
IN1502-015 SKG Grh. Erneuerung Gehwegumrandung Rollschuhbahn	Bilanz Zugang									1.380			1.380
IN1502-016 DRK Weiterstadt Heizungsmodernisierung	Bilanz Zugang									1.210			1.210
IN1502-017 Obst u. Gartenbauverein, Ern. Stromversorgungsanl.	Bilanz Zugang									607			607
IN1502-018 Sportgem. 1886 Wst., Sanierung Hallen-Tennisplätze	Bilanz Zugang											15.620	15.620
IN1502-019 Erneuerung Stromversorgungsanlage Kellerranch e. V	Bilanz Zugang									4.765			4.765
IN1502-020 Umweltprojekt Steinrodsee Angelverein Grh.	Bilanz Zugang											3.990	3.990
IN1502-021 Ern. Sanitäranlagen Vereinsgebäude DLRG OG Grh.	Bilanz Zugang											695	695
IN1502-023 Sanierungsarbeiten SGW	Bilanz Zugang											150.000	150.000
SUMME	Bilanz Zugang		64.160	0	15.670	19.603	1.980	16.840	2.935	5.746	4.765	170.305	302.004

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\ynathusi am Mittwoch, 6. Januar 2021, 14:16:30.